Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 539

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 21. Mai 1954

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 123. Sitzung am 21. Mai 1954 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Bundestag am 6. Mai 1954 verabschiedeten

Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954)
- Drucksachen 200, 350 bis 379, zu 356 -

einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Er bedauert, daß seine Vorschläge zum Bundeshaushalt 1954 vom 18. Dezember 1953 (Anlage zur Bundestagsdrucksache 200) vom Bundestag in fast allen wesentlichen Punkten nicht berücksichtigt worden sind. Das gilt insbesondere von den Vorschlägen des Bundesrates, nach denen der Bundeshaushaltsplan 1954 ohne zusätzliche Inanspruchnahme der Länderfinanzen ausgeglichen werden kann. Der Bundesrat hält nach wie vor an seiner Auffassung fest und erklärt, daß der Verzicht auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht als Zustimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1954 und zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Beiträge des Bundes zu den Steuerverwaltungskosten der Länder angesehen werden kann. Der Bundesrat ist außerdem der Auffassung, daß es nicht angebracht und auch nicht notwendig ist, die Ausgaben für die Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen (Kap. 2501 Tit. 532), für Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene (Kap. 4010 Tit. 300) und für das Zonengrenzprogramm (Kap. 6002 Tit. 950) von der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer abhängig zu machen.

In Vertretung

gez. Kopf

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bonn, den 21. Mai 1954

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 7. Mai 1954 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

Kopf

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551